

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen durch die este werbeagentur, Münster

1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an uns gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen (AGB). Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

2. Verschwiegenheitspflicht

Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

3. Abwicklung von Aufträgen

- (1) Bei Auftragsdurchführung sind wir verpflichtet, uns hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, Kostenvoranschläge, Terminpläne etc. zur Bewilligung vorzulegen. Im Rahmen einer bestehenden Beauftragung sind wir jedoch berechtigt nach billigem Ermessen eigene Entscheidungen (z.B. bei Beauftragung Dritter) zu treffen, wenn dies im öffentlichen Interesse des Kunden ist und er entweder über die zu erwartenden Kosten im Bilde ist oder aber das Gesamtvolumen der ohnehin zu erwartenden Kosten nicht signifikant überschritten wird.
- (2) Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wurde.
- (3) Wir überwachen die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht in unserem Ermessen für die Ausführung unserer Grundleistungen uns geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.
- (4) Wir sind ermächtigt, Aufträge zur Erstellung und/oder Herstellung von Werbemitteln namens und im Auftrage des Kunden zu erteilen. Der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich die Vollmacht.
- (5) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt werden, übernehmen wir gegenüber dem Werbungdurchführenden keinerlei Haftung. Wir treten lediglich als Mittler auf.

4. Lieferung, Lieferfristen

- (1) Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- (2) Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
- (3) Für uns ist die vom Auftraggeber auf seinen Geschäftspapieren angegebene Versandanschrift maßgebend, soweit keine andere Versandanschrift vereinbart wird.
- (4) Wir sind weder verpflichtet, für den schnellsten Versand Sorge zu tragen noch für den günstigsten. Soweit der Auftraggeber nicht verbindlich die Versandart und/oder das Versandunternehmen vorgibt, behalten wir uns die Auswahl vor. Dabei werden wir die gleiche Sorgfalt anwenden, die wir auch in eigenen Angelegenheiten pflegen. Auf Wunsch des Auftraggebers schließen wir auf dessen Kosten auch eine Transportversicherung ab.

5. Zahlungsbedingungen

- (1) Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet. Künstlersozialabgabepflichtige Auftraggeber sind verpflichtet, alle Entgelte, in Bezug auf die Künstlersozialversicherung, ausschließlich an die Künstlersozialkasse zu leisten.
- (2) Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
- (3) Unsere Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

- (4) Bei größeren Aufträgen behalten wir uns vor, Vorauszahlungen oder der geleistete Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu verlangen.
- (5) Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Auftraggeber über.
- (6) Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Rückstand, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen behalten wir uns vor, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

6. Nutzungsrechte

- (1) Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf unserer Zustimmung.
- (2) Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 6.1 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

7. Gewährleistung, Haftung

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, die von uns im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.
- (2) Korrekturabzüge sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Kunden übersehenen Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.
- (3) Nach der Druckreifeerklärung durch den Kunden (sog. Freigabe) sind wir von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Kunde von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung von uns.
- (4) Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht vorgenommen werden, insbesondere sind wir nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.
- (5) Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haften wir für Schadensersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

8. Mündliche Abmachungen

Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.
- (2) Es gilt deutsches Recht.